


Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn
Andreas Salomon

83026 Rosenheim

Datum 06.04.2023
Name
Durchwahl
E-Mail @stm.bwl.de
Aktenzeichen STM41-1085-6/2/7
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Schreiben vom 16. März 2023

Sehr geehrte Frau Lipps, sehr geehrter Herr Salomon,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. März 2023.

Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben auf das Gespräch mit Herrn Ministerpräsidenten, das am 8. Februar 2023 im Staatsministerium stattgefunden hat. In diesem Gespräch hat Herr Ministerpräsident eine Reihe von grundlegenden Erwägungen zu Frage von Recht und Gerechtigkeit angestellt - bezogen auf den Radikalenerlass. Dabei hat er unter anderem den Grundsatz benannt, dass in einem Rechtsstaat *jedermann der Rechtsweg offensteht*, wenn er von einem belastenden Verwaltungsakt betroffen ist. Zu konkreten Einzelfällen hat er jedoch ausdrücklich keine Stellung genommen. Denn es ist weder ihm noch den Bediensteten des Staatsministeriums gesetzlich erlaubt, Bürgerinnen und Bürger rechtlich zu beraten. Dies ist im Wesentlichen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten. Aus diesem Grund können wir Ihnen bei Ihrem Anliegen leider nicht weiterhelfen.

Ich bitte um Verständnis und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

gez. i.V.